

Statement zur PPWR-Dokumentation

Die

Tyrolit AG

erfüllt ihre Verpflichtungen gemäß den **Artikeln 15 und 16 der Verordnung (EU) 2025/40** über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR).

Als Hersteller der von uns in Verkehr gebrachten Verpackungen stellen wir den zuständigen Behörden sowie unseren Kunden alle gesetzlich erforderlichen Unterlagen zum Nachweis der PPWR-Konformität zur Verfügung. Dies umfasst grundsätzlich die von Tyrolit erstellten EU-Konformitätserklärungen für die von uns gelieferten Verpackungen.

Bei Verpackungen für Private-Label-Produkte ist Tyrolit nicht Hersteller der Verpackung im Sinne der PPWR. In diesen Fällen stellen wir die uns vom jeweiligen Verpackungshersteller zur Verfügung gestellte technische Dokumentation bzw. die gesetzlich erforderlichen Nachweise bereit.

Gemeinsam mit unseren Verpackungslieferanten arbeiten wir derzeit daran, sämtliche erforderlichen Dokumente fristgerecht entsprechend den Anforderungen der PPWR bis zum 12. August 2026 bereitzustellen.

Die PPWR verpflichtet Tyrolit jedoch nicht, kundenspezifische Erklärungen, Fragebögen, Formblätter oder individuelle Verpackungslisten zu erstellen oder zu unterzeichnen, sofern diese über die gesetzlich vorgeschriebenen Nachweise hinausgehen. Wir bitten daher um Verständnis, dass wir solche zusätzlichen Dokumentationsanforderungen – auch in Einzelfällen – nicht bearbeiten können.